

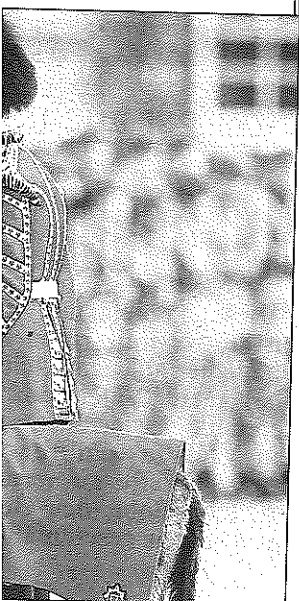
zeigen ihre Diamanten: Emmanuel Momoh (li.) und Kalel Langford (14, re.)

Nach nur 30 Minuten Suche in US-Park Bub fand Diamanten

Little Rock. – Bei einem Familienausflug im Crater of Diamonds State Park im US-Staat Arkansas hat ein 14-Jähriger einen 7,44 Karat schweren Rohdiamanten gefunden – und das nach nur 30 Minuten Suche. Im Park liegt eine Diamantenmine, die bei Hobbysuchern als Attraktion gilt. Der Wert des Steins ist unklar. Weitaus größer ist der Fund, den Pastor Emmanuel Momoh im westafrikanischen Sierra Leone machte: Er grub einen 706 Karat schweren Diamanten aus. Den Wert können Experten erst nach Bewertung von Reinheit und Färbung beziffern.

Über Streicheleinheiten durfte sich Regimentsnasskottchen „Dominal“ freuen. Am St. Patrick's Day stand der irische Wolfshund gemeinsam mit den Gardisten beim Besuch von Prinz William (li.) und seiner Herzogin Kate Spalier.

Foto: REUTERS



Ice-Schläger wird April abgeschoben

Marmstadt. – Der wegen gewaltsamen Todes der 19-jährigen Tugce Albayrak (†) verurteilte Sanel M. wird am 10. April nach Serbien abgeschoben. 2014 hatte er die 19-jährige Studentin im deutschen Waldhainbach so geschlagen, dass sie auf den Kopf fiel und später verstarb. Sanel wurde 2015 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Anzeige

VERSÄUMUNGSRURTEIL

43 Cg 50/16z

Klagende Partei: Verein für Konsumenteninformation,
1060 Wien, Linke Wienzeile 18
vertreten durch: Kosesnik-Wehrle & Langer Rechtsanwälte KG,
1030 Wien, Ölzeltgasse 4
Beklagte Partei: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft
und Österreichische Postsparkasse AG,
1018 Wien, Georg Coch Platz 2
wegen: EUR 36.000,00

Die beklagte Partei ist schuldig, a) im geschäftlichen Verkehr mit Verbrauchern in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sie von ihr geschlossenen Verträgen zugrundelegt und/oder in hiebei verwendeten Vertragsformblättern die Verwendung der Klauseln:

1. Der Kredit samt Zinsen und Kosten kann aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung fälliggestellt und rückgefordert werden, insbes. Wenn
 - 10.1. sich die Vermögensverhältnisse eines Kreditnehmers oder Mitverpflichteten wesentlich verschlechtern (z.B. Zahlungseinstellung, Überschuldung, Eröffnung eines Ausgleich- oder Konkursverfahrens, Exekution durch Dritte);
 - 10.2. ein Kreditnehmer oder Mitverpflichteter stirbt bzw. eine wesentliche Veränderung in der Besicherung eintritt;
 - 10.3. Zahlungen hinsichtlich vereinbarter Ansparprodukte nicht vertragskonform erfolgen;
 - 10.4. unrichtige Angaben gemacht oder Anzeigepflichten verletzt werden.
2. Im Fall des Vorliegens einer Festzinsperiode ist eine solche Kündigung erst sechs Monate vor Ende der Festzinsperiode möglich. (11.2.)
3. Erklärungen der Bank gegenüber einem Kreditnehmer oder Sicherungsgeber gelten als zugegangen, wenn sie an dessen letzte ihr bekanntgegebene oder sonst bekanntgewordene Anschrift gerichtet wurden. (12.)
4. Bei mehreren Kreditnehmern gilt jeder von ihnen mit Wirkung für und gegen alle als berechtigt und ermächtigt zur Entgegennahme und Abgabe von Willenserklärungen und Mitteilungen. (13.)

oder die Verwendung sinngleicher Klauseln zu unterlassen; sie ist ferner schuldig, es zu unterlassen, sich auf die vorstehend genannten Klauseln oder sinngleiche Klauseln zu berufen;

2) Der klagenden Partei wird die Ermächtigung erteilt, den klagsstattgebenden Teil des Urteilspruches im Umfang des Unterlassungsbegehrens und der Ermächtigung zur Urteilsveröffentlichung binnen sechs Monaten ab Rechtskraft einmal in einer Samstagausgabe des redaktionellen Teiles der „Kronen-Zeitung“, bundesweit erscheinende Ausgabe, auf Kosten der beklagten Partei mit gesperrt geschriebenen Prozesspartei und in Fettdruckumrandung in Normallettern, somit in gleich großer Schrift wie der Fließtext redaktioneller Artikel, zu veröffentlichen.

Handelsgericht Wien, 1030 Wien, Marxergasse 1a, Abteilung 43, am 29.09.2016